

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 19/2009

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. 2009 S. 93) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 17.06.1997, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Ratsversammlung am 25.06.2009 über die IV. Nachtragssatzung, folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 „Gebühren“ der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe erhält die folgende Fassung:

§ 8 Gebühren

1. Einmalige Anmeldegebühr

Kinder bis 13 Jahre	1,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
Familienkarte	3,00 €
Zusatzkarte für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied	1,00 €

Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung des Lesers/der Leserin fällig.

Für Institutionen, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB v. 50 % entfällt die Anmeldegebühr.

Leser/innen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadtbibliothek angemeldet waren, sind von der Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr befreit.

2. Benutzungsgebühr pro Benutzungsjahr

	halbjährlich	ganzjährlich
Kinder bis 13 Jahre		frei
Institutionen		frei
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	6,00 €	10,00 €
Erwachsene	12,00 €	20,00 €
Familien, bzw. dauerhaft in einer Haushaltsgemeinschaft Lebende	14,00 €	25,00 €
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB v. 50 %	6,00 €	10,00 €
Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes	8,00 €	12,00 €

Erwachsene Leser/innen können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 12,00 €

Artikel II

Die IV. Nachtragssatzung tritt zum 01. August 2009 in Kraft.

Itzehoe, 15.07.2009, Stadt Itzehoe, gez. Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

Die vorstehende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 15.07.2009, Stadt Itzehoe, gez. Rüdiger Blaschke, Bürgermeister